



Fraktion in der
Gemeindevertretung Heuchelheim
Stephan Henrich, Fraktionsvorsitz
Heuchelheim, den 12.11.2023

Über den HaFi-Vorsitzenden
an die
Vorsitzende der Gemeindevertretung
Claudia Coburger-Becker

Antrag zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen in Heuchelheim

Sehr geehrte Damen und Herren Vorsitzende und Frau Coburger-Becker,

Für die kommende Sitzungsrunde bitten wir um Aufnahme unseres Antrages auf die Tagesordnung und Beratung in beiden Fachausschüssen.

Antrag:

- „1. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen wird der Gemeindevorstand beauftragt, im Haushaltsplan 2025 und seinen Folge-Plänen ausreichende Mittel für die Planung und den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in Heuchelheim im Umfang des gemeindlichen Anteils und unter Berücksichtigung der Förderbedingungen des hess. Mobilitätsgesetzes vorzusehen.**
- 2. In der 2. Jahreshälfte 2024 ist im AF-Ausschuss eine Präsentation erster, in Abstimmung mit den zuständigen ÖPNV-Aufgabenträgern (VLDW und ZOV) sowie Hessen Mobil erstellter Ausbaupläne mit Priorisierung und Kostenschätzung durchzuführen.“**

Begründung:

Die Kommunen sind für die bauliche Unterhaltung der Bushaltestellen in ihrem Gemeindegebiet, im Rahmen ihrer Straßenbaulast oder der Kostenteilung entlang von Landesstraßen, zuständig.

Das bundesdeutsche Personenbeförderungsgesetz gibt den barrierefreien Um- oder Ausbau grundsätzlich aller Bushaltestellen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder sensorisch eingeschränkte Menschen bis 1.01.2022 vor. Diese Frist wurde allerdings von nahezu allen deutschen Gemeinden nicht eingehalten.

In Heuchelheim sind nach einer ersten Grobanalyse von den insgesamt 14 Haltestellen der Linien 41-44 und 24 lediglich 3 (Abendstern, Haag und Sonnenstraße) in diesem Sinne als zumindest teilausgebaut zu bezeichnen.

Insbesondere die am stärksten frequentierten Haltestellen entlang der Gießener Straße befinden sich seit Jahrzehnten in einem unverändert erbärmlichen Zustand, was zu teilweise chaotischen Szenen beim Ein- und Aussteigen der o.g. Personengruppe oder auch von Personen mit Kinderwagen führt.

Daher ist es dringend erforderlich, dass der zuständige Gemeindevorstand die finanziellen Ressourcen absichert und zeitnah in die Planung zum Umbau aller Haltestellen einsteigt.

Das Land Hessen gewährt seit 2019 attraktive Fördermöglichkeiten über die Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz.

Eine Vorabstimmung der Ausbaustandards und –Prioritäten mit den ÖPNV-Aufgabenträgern auf der Grundlage der jeweiligen Nahverkehrspläne (ZOV für Linien 41-44 und VLDW für Linie 24) sowie mit Hessen Mobil wegen der Zuständigkeit und Kostenteilung bei Haltestellen entlang von Landesstraßen ist selbstverständlich.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Stephan Henrich

(Fraktionsvorsitzender)